

neue Gestaltwerdung der Theologie Martin Luthers erkennen zu können meint. An dieser Stelle wünschte man sich weit deutlichere Differenzierungen ohne perspektivische Verkürzung, die dann allerdings an entscheidenden Punkten den Dialog noch einmal ganz neu beleben könnten. Insgesamt liegt eine von großer Einfühlung getragene Zusammenschau von C.s Beitrag zur ökumenischen Theologie vor, die nicht zuletzt bewegend Zeugnis gibt von einem gerade auch spirituell motivierten Ringen um die Einheit der Kirche und die Einheit der Christen.

Annegret Freund

*Bernhard Rothen*, Die Klarheit der Schrift.

Teil 1: Martin Luther. Die wiederentdeckten Grundlagen. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1990. Kt. DM 38,—.

„Die vorliegende Arbeit will . . . ein Beitrag sein zur Lutherforschung“ (24): In dieser Hinsicht folgt man dem Verfasser gern. Seine gründliche und instruktive Studie will „zurückrufen zur Frage nach dem Grundlegenden“ (24), indem sie „Luthers Theologie ganz im Lichte dessen darstellt, was Luther selbst als . . . das ‚primum principium‘ dieser Theologie bezeichnet“ (27): die heilige Schrift, genauer: die Klarheit der heiligen Schrift, noch genauer: die Klarheit der von Gott seiner Kirche gegebenen heiligen Schrift (60). In der Unübersichtlichkeit heutiger Lutherforschung mit Nachdruck daran erinnert zu haben, daß Luther in erster Linie Schrifttheologe war – so freilich, daß er nicht eine *Lehre von der Schrift* entwickelt (69), sondern ein *Leben in der Schrift* geführt hat (223ff) –, ist das besondere Verdienst dieses Buches. Neben einer aus-

föhrlichen Explikation des „primum principium“ wird auch dessen gesamttheologische Relevanz entfaltet, zumal im Gegenüber zur „Hure“ Vernunft (142–174) sowie zum Verhältnis von Natur und Gnade (174–222). Manches wäre zu diskutieren, so die kategorische Bevorzugung des „reifen“ bzw. „alten“ vor dem „jungen“ Luther (25–27) oder die bestrittene Prävalenz des mündlichen Wortes (53f). Viele Fragen läßt der Verfasser auch in neuem Licht erscheinen, etwa den Streit um das sog. Turmerlebnis (241–246) und die Interpretation von Luthers Letztem Zettel (73–78).

Das Buch ist kenntnisreich, einfühlsam und gut zu lesen. Auch die Forschungsgeschichte ist dem Verfasser durchaus geläufig. Anstatt jedoch in ihr die eigene Sicht kritisch zu verorten, begnügt er sich mit der pauschalen, nicht selten drastischen Verurteilung einzelner Forscher – z. B. R. Hermann (24), G. Ebeling (78), F. Beisser (oft), L. Grane (32) –, ja der gesamten modernen Lutherdarstellung, die mit ihrer „historisch-kritischen Betrachtungsweise“ dem Anliegen Luthers nicht gerecht werden könne (70f).

Darin zeigt sich: Das Buch will mehr. Doch der Mehrwert, den es will, untergräbt nur seinen wirklichen Wert. „Mit der vorliegenden Arbeit suche ich einen neuen Zugang zu finden zu den Grundlagen aller Theologie“ (7): Das ist der wahre Anspruch des Buches. Es ist zugleich sein Problem.

Den Anstoß habe „die Erfahrung von Substanzverlust und Unsicherheiten in der kirchlichen Praxis“ gegeben. In fataler Folgerichtigkeit wird das wichtige historische Thema der *claritas scripturae* bei Luther denn auch kurzerhand für dieses aktuelle fundamentaltheologische Interesse funktionalisiert.

In krasser Antithetik stehen sich die nahezu kritiklos repristinierter Sicht Luthers und die pauschal verworfene heutige Theologie gegenüber: Ein wahrer Rundumschlag trifft „die gegenwärtige evangelische Theologie“ (11), die „universitäre Theologie“ (12), die historisch-kritische Methode (14), die „historisierende Hermeneutik“ (27), die kirchliche Praxis (12f), das „moderne (!) Denken“ wie überhaupt „jede Moderne“ (163).

Der Klappentext verspricht „Ermütigung“ für den Leser. Das Gegenteil ist der Fall. „Wo bleibt das Positive?“, könnte man fragen. Indem der Verfasser konsequent darauf verzichtet, mit Lutherforschung bzw. heutiger Theologie überhaupt in ein Gespräch zu kommen, sieht sich seine historische Arbeit in selbstverschuldete Isolation getrieben und seine Liebe zu Luther als ein nicht zu vermittelnder Notschrei karikiert.

Insofern fällt am Ende auf ihn selbst zurück, was er der Lutherdeutung G. Ebelings glaubte attestieren zu müssen: „Ein Hauch von Tragik liegt auf diesem Geschehen“ (216f).

Albrecht Beutel

Teil 2: *Karl Barth*. Eine Kritik. Göttingen 1990. Kt. DM 38,-.

Als Angelpunkt seiner umfassenden Kritik an der Theologie Karl Barths dient dem Verfasser die von Luther wiederentdeckte „Klarheit der Schrift“. Statt wie Luther alles Denken von diesem „primum principium“ ausgehen zu lassen, wolle Barth „eine prinzipiell unprinzipielle... Dogmatik betreiben“ (45). Während darum für Luther der Anfang immer schon gemacht ist, wird es für Barth zum Inbegriff theologischer Existenz, „daß wir... zu jeder Stunde neu mit dem Anfang anfangen“ (198f).

Entsprechend unterschiedlich sieht der Verfasser die Funktion der Bibel bestimmt: dort das *primum principium* aller Theologie, hier dagegen ein Zeugnis, das von sich weg auf Christus verweist (77–80). Zwar hat die Bibel auch für Luther allein Christus zu ihrem Gegenstand. Aber für ihn war dies doch stets der biblische, nicht der hinter und über dem biblischen Wort in seiner Majestät zu findende Christus. Während Luther zwischen dem Wort Gottes und Gott selbst kategorial unterschieden wissen wollte (I. 34–37; II.66–70), fordert Barth, „daß der Gegenstand selber erkannt werden müsse“ (44). Nicht die Klarheit der Schrift, sondern die Erkenntnis des Glaubens gilt ihm als Ermöglichungsgrund aller Theologie (87ff).

In pointierter Deutlichkeit benennt der Verfasser sodann die dogmatischen und ethischen Konsequenzen, die aus Barths „umfassender Vorordnung der Gnade“ (190) erwachsen: Unterforderung im persönlichen, jedoch heillose Überforderung im politischen Bereich (173).

Nicht nur zu Barth selbst, auch zu dessen Kritikern steht der Verfasser in unversöhnlicher Opposition: „Eine Kritik am Werk Barths (ist) nicht im Rahmen des momentan gängigen Stils möglich“ (31). Fernab der „etwas umständlichen Neutralität des Historikers“ (29), will er den Autor weder „von seiner Intention her begreifen“ noch „die Interpretation zum Besten hin... suchen“ (35). Sein Interesse lautet einzig: „Wer hat recht?“ (150f, 171) Luther oder Barth? *Tertium non datur*. Immerhin nennt er das Kriterium solchen Vergleichs: Einklang mit der Schrift sowie Hilfe für die kirchliche Praxis (38). Doch gerade wenn der Verfasser mit Gründen meint sagen zu können